

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.
2. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den/die Veranstalter/-in ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und für deren Qualität durch Unterschrift gehaftet wird. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel wie z.B. Kuchen sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration sowie für diese Veranstaltung evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.
4. Musiker und Künstlergagen sind von dem/der Veranstalter/-in entweder direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der/die Veranstalter/-in.
5. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der zwei Tage zuvor angemeldeten Personen.
6. Der/die Veranstalter/-in haftet für alle Bestellungen seiner/ihrer Gäste. Für zusätzliche Gäste berechnen wir den vereinbarten Preis für die Sonderveranstaltung. Im Gegensatz zum Mittag- oder Abendessen ist die Gästeanzahl für das Mitternachtsbuffet variabel. Die Vereinbarung erfolgt nach persönlicher Absprache. Die Kalkulation wird dementsprechend angepasst.
7. Für verspätete Ankunft bei Gesellschaften ab 30 Minuten, erlauben wir uns die Personal-, und Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Diese betragen 20,00€ pro bereitgestellte Service- und Küchenkraft je angefangener Stunde.
8. Bei Veranstaltungen, die sich über 24 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachzuschlag in Höhe von 40,00€ je angefangener Stunde.
9. Grundsätzlich ist die Dauer der Veranstaltung auf 3:30 Uhr begrenzt. DJ's oder andere Musiker wie Bands, die zur Unterhaltung der Gäste dienen, werden, falls nötig, von unserem Servicepersonal über diese Regelung informiert.
10. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung zu begleichen. Die Zahlung kann mit Kreditkarte, EC-Karte oder in bar erfolgen. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar innerhalb von 10 Tagen. Bei Sonderzahlungsvereinbarungen (Ratenzahlung) verlangen wir eine Kostenpauschale von 50€.
11. Falls der/die Auftraggeber/-in nicht gleichzeitig auch Veranstalter/-in ist, haftet er/sie uns gegenüber als Gesamtschuldner/-in.
12. Mit der unterschriebenen Terminbestätigung ist der Vertrag zwischen Gast und Gastgeber verbindlich. Für Gesellschaften ab 30 bis 60 Personen verlangen wir eine Reservierungsgebühr von 300€. Ab 60 Personen beträgt diese 500€. Dieser Betrag wird bei der Endabrechnung in Abzug gebracht. Wir empfehlen den Abschluss einer (Hochzeits-)Versicherung.
13. Im Falle der Stornierung innerhalb 3 Monate vor der Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet. Dabei wird als Mindestumsatz pro Person 60€ zum Ansatz gebracht.
14. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung zu entfernen.
15. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.
16. Für Mehraufwand bei der Reinigung durch beispielsweise Konfetti oder Luftballons etc. wird eine Reinigungspauschale von 50,00 € pro Stunde erhoben. **Es sei erwähnt, dass solche Verunreinigungen, die der Natur und der hier lebenden Tiere schaden, nicht erlaubt sind.**
17. **Feuerwerksauftritte sind auf der Hofstelle ausdrücklich untersagt!**
18. Für unseren Übernachtungsbetrieb gelten unsere gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Hotelaufnahmevertrag). An die Reservierung sämtlicher Übernachtungsmöglichkeiten bei Gesellschaften halten wir uns sechs Wochen gebunden, danach muss eine finale Buchung durch die Gäste unter Angabe der vollständigen Adresse erfolgen (am besten online), in Ausnahmefällen kann die Buchung mit einer Gästeliste durch den Veranstalter erfolgen.

19. **Das Mitbringen von eigenen Getränken ist grundsätzlich untersagt!**

In Ausnahmefällen in kann bei Weinen eine Aufwandsentschädigung nach der Musterberechnung des Deutschen Hotel – und Gastronomie-Verbandes erfolgen. Dies bedarf jedoch der ausführlichen Zustimmung und Berechnung durch die Geschäftsführung, Dr. Andrea Metzger.

20. Termine für Sonderveranstaltungen werden vier Wochen ab Anfrage geblockt, danach muss der Termin (siehe Vordruck Terminbestätigung) schriftlich bestätigt werden.

Die Bankettvereinbarung richtet sich nach der von Beginn angemeldeten Personenzahl, sollte die Personenzahl um mehr als 20% unterschritten werden, müssen die Preise neu fixiert werden.

21. In den Fällen des § 38 Abs. 1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.

**Preise:**

1. **Stoffservietten** können zu einem Betrag von 1,90€ pro Serviette dazu gebucht werden.
2. Bei Veranstaltungen mit bis zu 50 Gästen berechnen wir eine Pauschale für die **Tischwäsche** von 50 € Ab 50 Personen 100€. Ab 100 Personen 150€.
3. Der **Gedeckpreis** unseres Hauses beträgt 4,20€ pro Person.
4. Zusatzangebote wie Feuerschalen, Fackeln, Heizgeräte und Stehtische können nach persönlicher Absprache gebucht werden.  
Die Kosten betragen 20,00€ pro Feuerschale, 3,00€ pro Fackel, 24,00€ pro verbrauchter Gasflasche und 12,00€ pro Stehtisch inklusive weißer Husse.

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten.